

## 5. Textliche Festsetzungen

Für das Deckblatt Nr. 10 gelten die Festsetzungen des gültigen Bebauungsplans „Lüssenberg I - Überarbeitung“, sowie die Änderungen durch das Deckblatt Nr. 1 bis Nr. 9.

### 5.1 Verkehrsflächen

Zufahrten und Stellplätze sind als Wassergebundene Decke oder Pflaster mit einer Mindestfugenbreite von 1 cm anzulegen, eine völlige Oberflächenversiegelung ist nicht zugelassen.

### 5.2 Änderungen zu Punkt 0.6.1 Gebäude

für Parzelle 58a, 58b und 58c

- Traufe:  
Überstand mindestens 0,50 m, nicht über 1,30 m

Wandhöhe:

bei II talseitig nicht über 7,30 m

ab natürlicher Geländeoberfläche

**Die Umfassung und das Dach der Gebäude sind feuerbeständig oder feuerhemmend auszuführen.**

### 5.3 Änderungen zu Punkt 2.1.3 GRZ

Grundflächenzahl (§ 19 BauNVO) GRZ = 0,35